



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 18.09.2023

AZ: 10/131/112/2020

Betreff: B & K Immobilieninvest GmbH, St. Veiter Straße 101,
9020 Klagenfurt am Wörthersee -
BVH: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohnungen,
Stützmauern, Einfriedung, Außentreppe, Laubengang und
6 PKW Abstellplätzen - Grundstück 369/5, KG Duel -
Abänderung der Baubewilligung vom 06.07.2021

Auskünfte: Bernadette Kazianka /
Ing. Günter Ogris
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Eingabe vom 31.05.2023, ha. eingelangt am 02.06.2023, hat die B & K Immobilieninvest GmbH, St. Veiter Straße 101, 9020 Klagenfurt am Wörthersee um die Erteilung der Bewilligung zur

- **Abänderung des** mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 06.07.2021, AZ: 10/131/112/2020 **bewilligten Bauvorhabens - Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohnungen, Stützmauern, Einfriedung, Außentreppe, Laubengang und 6 PKW Abstellplätzen** - auf dem Grundstück 369/5, KG Duel

angesucht.

Änderungen zum ursprünglich genehmigten Projekt im Wesentlichen:

Wohnhaus:

- Vergrößerung des Technikraums (mit eigenem Elektroraum)
- Änderung der Aufteilung und der Größe der Kellerabstellräume und Änderungen/Anpassungen der Türen, Kellerfenster und Lichtschächte

Außenanlagen:

- Zufahrt: Kontur der befestigten Zufahrt geringfügig geändert sowie Ausführung mit Rasengittersteinen (anstelle Betonpflaster).
- Errichtung Treppenabschnitte (mit 2 Stufen 15/30 cm) mit dazwischenliegenden Verbindungsrampen (Neigung 2,5 %) (anstelle Rampe mit 10 % Steigung)
- Errichtung von zusätzlichen Stützmauern
- Änderung der Versiegelungsflächen
- Änderung: Versickerungskonzept (Sammlung und Verbringung der Oberflächenwässer)

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBI. Nr. 77/2022 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerberin / Eigentümerin – zur Kenntnisnahme
2.-6.	Eigentümer
7.-10.	Anrainer
11.-14.	Leitungsträger
15.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
16.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
17.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.